

Fährtarife der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH



Tarife für die Personenfähre Remagen-Erpel
und die Personen- und Autofähre Linz-Remagen
gültig ab 01. Januar 2023

	Preis (brutto)	Preis bei Nutzung der Guthabekarte (brutto)
Personen		
Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener	frei	-
Erwachsene (einfache Fahrt)	1,00 €	0,85 €
Personen mit Fahrrad, Mofa oder Moped (einfache Fahrt)	1,50 €	1,28 €
Monatskarte - nur für Schüler, Auszubildende und Studenten (gegen Vorlage des Ausweises)	10,00 €	-
Monatskarte Fahrrad - nur für Schüler (gegen Vorlage des Ausweises)	15,00 €	-
Kraftfahrzeuge mit Fahrzeugführer		
Motorrad (einfache Fahrt)	3,00 €	2,55 €
PKW, PKW-Gepäckanhänger, Motorrad mit Beiwagen oder Beifahrer (einfache Fahrt)	3,50 €	2,98 €
Monatskarte PKW	65,00 €	-
Monatskarte PKW - nur für Schüler, Auszubildende und Studenten (gegen Vorlage des Ausweises)	45,00 €	-
Jahreskarte PKW	600,00 €	-
LKW's und deren Anhänger (einfache Fahrt)		
bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht	4,00 €	3,40 €
von 3,501 t bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht	6,50 €	5,53 €
von 7,501 t bis 20,0 t zul. Gesamtgewicht	10,50 €	8,93 €
über 20,001 t zul. Gesamtgewicht	16,50 €	14,03 €
Sattelfahrzeuge	20,00 €	17,00 €
Sonstige Fahrzeuge (einfache Fahrt)		
Omnibusse bis 30 Sitzplätze	6,50 €	-
Omnibusse ab 31 Sitzplätze	7,50 €	-
Wohnmobile/zum Wohnmobil umgebauter PKW	6,50 €	5,53 €
Sonstige Anhänger (Wohn-, Camping-, Bauwagen und dgl.)	5,50 €	4,68 €
Zugmaschinen	6,50 €	5,53 €
Möbel-/Schaustellerwagen bis 8 m Länge	6,50 €	5,53 €
Möbel-/Schaustellerwagen über 8 m Länge	10,50 €	8,93 €

Die Guthabekarte kann mit einem Betrag von 10,00 €, 20,00 €, 50,00 € oder 100,00 € aufgeladen werden.

Bei jeder einzelnen Überfahrt ermäßigt sich der Fahrpreis automatisch um die oben angegebenen Rabatte. Sie gilt nicht für den Erwerb von Monats- und Jahreskarten. Die Karte dient nach der Aufladung als Zahlungsmittel. Eine Auszahlung von Guthaben erfolgt nur unterhalb des kleinsten Fahrpreises von derzeit 0,85 €. Bei Auszahlung wird auf volle 0,10 € kaufmännisch gerundet.

Sonstiges:

Hunde sind an der Leine zu führen.

Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G, Gl, aG oder H auf ihrem Ausweis erfüllen die Voraussetzungen, um die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen zu können. Dazu wird das Beiblatt mit der Wertmarke benötigt. Für Fahrzeuge ist ein vermindertes Fährgeld zu entrichten.

Nicht im Tarif genannte Gegenstände, Tiere oder Fahrzeuge werden nach besonderen Vereinbarungen abgerechnet.

Zusammengehörige Busgesellschaften ab 10 Personen sowie Schülergruppen mit ihren Begleitpersonen erhalten bei gemeinsamer Überfahrt und Bezahlung eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis.

Zeitkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, für die sie erworben wurde.

Missbrauch führt zu unentgeltlichem Einzug der Karte.

Jeder Fahrzeugpreis beinhaltet das Entgelt für einen Fahrer und in dem jeweiligen Gesamtpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit bei Personen mit 7 % und bei Fahrzeugen mit 19 % enthalten.